

Projektkurzbericht

Umgestaltung Badi Vorplatz

vom 15.04.2026

Impressum

Abteilung Bau, Tiefbau

Thunstrasse 1

3110 Münsingen

Verfasser: Maveric Arn

Telefon: 031 724 52 23

E-Mail: maveric.arn@muensingen.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Abbildungsverzeichnis	3
2. Tabellenverzeichnis	3
3. Einleitung	3
3.1. Standort	4
3.2. Zielsetzungen	4
3.3. Projektbegrenzungen.....	4
3.4. Bestehende Nutzung	4
4. Vorgehen	5
4.1. Projektorganisation	5
4.2. Planungsprozess	5
5. Umfeld und Randbedingungen	6
5.1. Übergeordnete Planung	6
5.2. Ortsbild / landschaftliche Situation	7
5.3. Verkehrliche Situation	7
5.3.1. Motorisierter Individualverkehr (MiV)	7
5.3.2. Öffentlicher Verkehr	7
5.3.3. Langsamverkehr	7
5.4. Drittprojekte	7
5.4.1. Schützenfahrbrücke.....	7
5.4.2. Aarealleitung 3	8
5.4.3. Sanierung Parkbad Münsingen.....	8
5.5. Naturgefahren	8
5.5.1. Abflusskapazität.....	8
5.6. Grundwasser	8
5.7. Altlasten	8
6. Massnahmenbeschreibung	9
6.1. Gestaltung und Ausstattung	9
6.2. Strassenverkehrsanlagen und Werkleitungen.....	10
6.2.1. Linienführung und Geometrie	10
6.2.2. Begegnungszone.....	10
6.2.3. MiV und Langsamverkehr	11
6.2.4. Bushaltestelle	11
6.2.5. Fahrbahnbelag und Randabschlüsse	11
6.2.6. Parkieren.....	12
6.2.7. Werkleitungen	12
6.3. Aareufer	13
6.3.1. Uferbereich südlich der Schützenfahrbrücke	13
6.3.2. Aareeinstieg.....	13
6.3.3. Uferbereich nördlich der Schützenfahrbrücke	14
6.4. Wasserbaumassnahmen.....	15
6.4.1. Bühne.....	15
6.4.2. Längsverbau.....	15
6.5. Flora und Fauna	16
6.5.1. Bäume.....	16
6.5.2. Straucharten	16
6.5.3. Kleintierkorridor	16
7. Auswirkungen	17
7.1. Aareufer	17

7.2.	Baumbilanz	17
7.3.	Verkehr	18
7.4.	Nutzung.....	19
7.5.	Sicherheits- und Betriebsaspekte	19
7.6.	Grundwasser.....	19
7.7.	Oberflächengewässer	19
8.	Zeitpunkt der Bauausführung	19
9.	Kosten	20
10.	Schlussfolgerungen	20
10.1.	Bestehendes Rest-Risiko.....	20

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausschnitt aus Landeskarte 1:2'500, Darstellung Projektperimeter	4
Abbildung 2:	Projektorganigramm	5
Abbildung 3:	Terminplanung und Prozess Projekt.....	6
Abbildung 4:	Ausschnitt des südlichen Endes des Auenschutzgebiets von nationaler Bedeutung	7
Abbildung 5:	Gefahrenkarte im Projektperimeter, Naturgefahrenkarte des Kantons Bern.....	8
Abbildung 6:	Gewässerschutzbereich im Projektperimeter, Geoportal Kanton Bern	8
Abbildung 7:	Ausschnitt aus Übersicht Gestaltungsplan Situation 1:500	9
Abbildung 8:	Ausschnitt aus Gestaltungsplan Situation 1:200	10
Abbildung 9:	Abbildung: Darstellung Strassengeometrie inkl. Bushaltestelle	10
Abbildung 10:	Abbildung: Perimeter Begegnungszone Orange.....	11
Abbildung 11:	Uferbereich südlich.....	13
Abbildung 12:	Querschnitt Aareeinstieg.....	14
Abbildung 13:	Uferbereich nördlich vor der Badi	14
Abbildung 14:	Neue Buhne in der Aare zum Uferschutz.....	15
Abbildung 15:	Kleintierkorridor zur Längsvernetzung, links Badi Vorplatz, rechts geplante Fortsetzung im Parkbad.....	17
Abbildung 16:	Ausschnitt Gestaltungsplan, Rot Bäume neu, Gelb Bäume gefällt	18

2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Baumbilanz	18
Tabelle 2:	Parkplatzveränderung	18

3. Einleitung

Die alte Schützenfahrbrücke ist durch einen Neubau ersetzt. Im Zeitraum von Frühling 2018 bis Januar 2020 wurde das Bau-/Auflageprojekt ausgearbeitet. Der Planungsprozess beinhaltete ein Workshop-Verfahren mit Beteiligung von Gemeinden, Fachstellen, Experten und Planern. Die Zielvorgabe war ein gestalterisch hochwertiges Gesamtprojekt, das den Ersatz der erhaltenswerten alten Brücke rechtfertigt. Im Verlauf des Planungsverfahrens reifte die Erkenntnis, dass sich die gestalterischen Ansprüche nicht nur auf die Brücke als solches beschränken können. Der volle Wert des Projekts kann erst dann erreicht werden, wenn die Umgebung des Brückenkopfes auf Münsinger Seite mit der neuen Brücke zusammenwirken kann. AEBI & VINCENT Architekten erstellten in Zusammenarbeit mit Basler & Hofmann eine Projektstudie zum «Badi-Vorplatz und Aareufer». Der gesamtheitliche Ansatz umfasst eine abgestufte Uferböschung zwischen Badi und neuem Brückenkopf, eine brückenaufwärts liegende Aufwertung des Aareufers sowie einen neu gestalteten Badi-Vorplatz, der den motorisierten Verkehr gezielt in den Parkplatz lenkt und in zentraler Lage vor Aare, Brücke und Schwimmbad eine einladende Begegnungszone schafft. Die attraktive Brückenkonstruktion zusammen mit der Chance

zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes war der ausschlaggebende Punkt, welche die Workshop Teilnehmenden einen Abbruch der alten Schützenfahrbrücke rechtfertigen liess. Die Arbeiten der Schützenfahrbrücke sind mittlerweile abgeschlossen und die Brücke ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

3.1. Standort

Projekt	Umgestaltung Badi-Vorplatz
Strasse	Belpbergstrasse / Dammweg
Gemeinde	Münsingen
Projektperimeter	Badi-Vorplatz

Koordinaten 2'608'273, 1'190'646

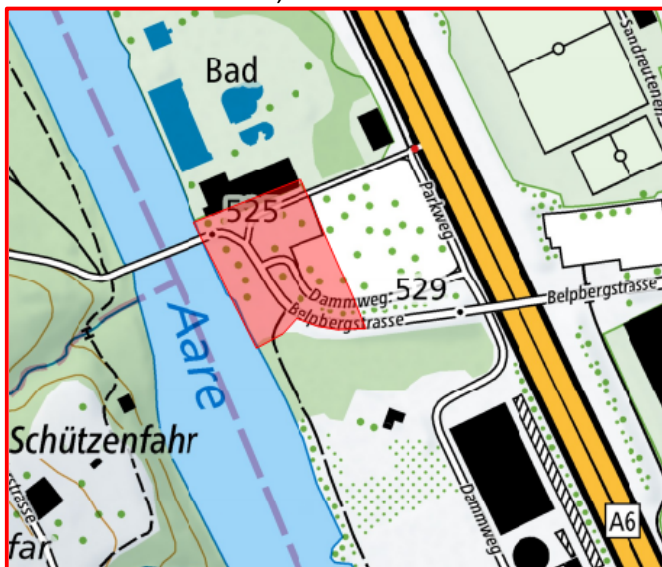


Abbildung 1: Ausschnitt aus Landeskarte 1:2'500, Darstellung Projektperimeter

3.2. Zielsetzungen

Folgende Zielsetzungen wurden für die Umgestaltung Badi Vorplatz definiert:

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches mit einer Begegnungszone
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle und teilweise des Uferbereichs
- Förderung öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr
- Anteil an Entsiegelung erhöhen, anstreben einer natürlichen Entwässerung
- Funktionalität der Verkehrsflächen trotz der Aufwertung sicherstellen
- Naturnahe Gestaltung und Schutz des Aareufers sowie Optimierung des Hochwasserschutzes
- Förderung und Erhalt der Biodiversität
- Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten

3.3. Projektabgrenzungen

Folgende Elemente sind nicht Bestandteil des Projekts:

- Neubau Schützenfahrbrücke mit Ausnahme bestimmter Ersatzmassnahmen
- Bauliche Massnahmen innerhalb Badi
- Aaretalleitung 3 inkl. Aarequerung (Dücker) Wasserverbund Region Bern

3.4. Bestehende Nutzung

Der Badi Vorplatz dient heute grösstenteils als Verkehrsfläche. Hierbei wird der grösste Anteil zum Parkieren für Besucher der Badi und Naherholungssuchenden genutzt. Zusätzlich stellt der Badi-Vorplatz einen Knotenpunkt dar, welcher die Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee sowie das Reitsportzentrum Münsingen und die Swissdog Arena miteinander verbindet.

4. Vorgehen

4.1. Projektorganisation

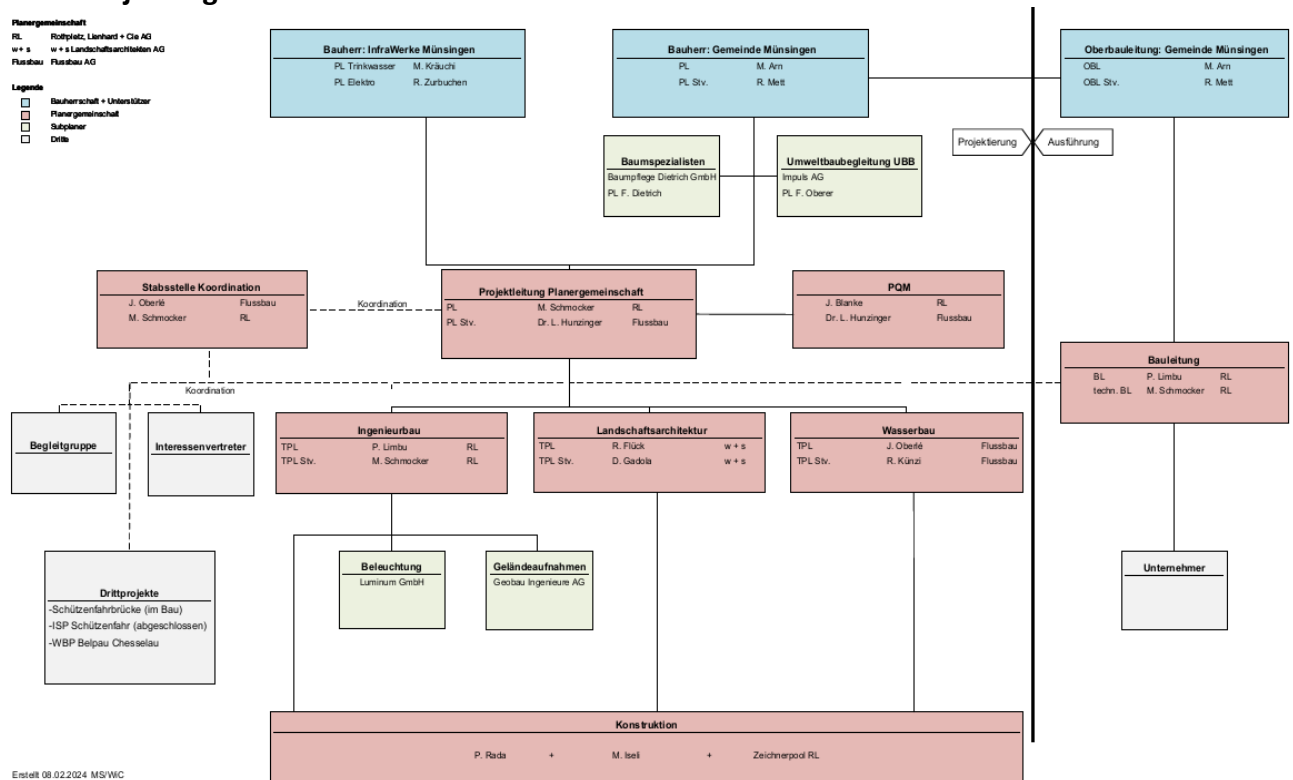


Abbildung 2: Projektorganigramm

4.2. Planungsprozess

Die Gemeinde startete im Jahre 2021 zusammen mit der Planergemeinschaft Rothpletz, Lienhard CIE AG (Bauingenieur), Flussbau AG SAH (Wasserbauingenieur) und w+s AG (Landschaftsarchitekt) das Vorprojekt für die Umgestaltung. Grundlage bildet die im Jahr 2019 erarbeitete Vorstudie, die mögliche Potenziale des Gesamtkonzeptes Badi Vorplatz und Brücke aufzeigt. Im Vorprojekt wurden die Nutzungsanforderungen definiert und den Handlungsbedarf abgeleitet. Im Rahmen des Vorprojekts fanden Rundtischgespräche und Ämterkonsultationen statt. Die betroffenen Ämter und Fachstellen wurden frühzeitig ins Projekt integriert, um Anforderungen und Anliegen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Vom 10. April bis 22. Mai 2024 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt. Die Bevölkerung sowie alle interessierten Parteien, Vereine und Fachstellen konnten zum Vorprojekt ihre Meinungen, Anregungen und Ideen einbringen. Im weiteren Verlauf wurde das Bauprojekt erarbeitet. Dabei wurden die Projekthalte verfeinert, allfällige Berechnungen angestellt, Baumarten sowie Ufergehölz definiert und weitere Gespräche mit den zuständigen Ämtern durchgeführt. Die möglichen Baumarten und Ufervegetationen wurden der Fachgruppe Bäume der Gemeinde Münsingen vorgestellt. Die Baueingabe erfolgte im Juni 2025. Parallel dazu werden die für die Umsetzung erforderlichen Bewilligungen und Nachweise im Rahmen der Detailprojektierung vorbereitet und koordiniert. Damit sollen Auflagen frühzeitig geklärt und die Voraussetzungen für eine Termin- und kostensichere Umsetzung geschaffen werden. Im Rahmen des Verfahrens kam es zu einer Einsprache von BirdLife sowie negativer Rückmeldung durch die Abteilung Naturförderung (ANF) des Kantons Bern. Die Einwände konnten gemeinsam bereinigt werden, die Einsprache wurde zurückgezogen und der Fachbericht positiv erstellt. Die Baubewilligung (positiver Bauentscheid) erfolgte am 06. März 2026 durch das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland. Die Submissionen für die Ausführungsarbeiten erfolgten im Herbst 2025 und der Zuschlag wird im Frühling 2026 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament erteilt.

Mit dem Erhalt der Baubewilligung vom 06.03.2026 wurden auch alle weiteren Ausnahmegenehmigungen genehmigt. Folgende Ämter und Behörden stimmten dem Projekt und den Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens positiv zu:

Wasserbaupolizei OIK II des Kantons Bern, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Procap, Abteilung Naturförderung (ANF), Amt für öffentlicher Verkehr (AöV), Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern, Abteilung Walderhaltung Region Voralpen Kanton Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Kanton Bern, Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) Kanton Bern, Abteilung Jagdinspektorat Kanton Bern, Fischereinspektorat Kanton Bern, Baupolizei Gemeinde Münsingen, Feracom und InfraWerkeMünsingen.

Der Wasserverbund Region Bern AG teilte am 04.04.2025 mit, dass die Arbeiten an der Aaretalleitung 3 länger dauern als geplant. Diese dauern voraussichtlich bis Juli 2026. Grund dafür ist der schwierige Baugrund, der bei der Ausführung zum Vorschein kam. Diese haben keine Auswirkungen auf den Baustart.

Terminprogramm Badi Vorplatz	2024				2025				2026				2027			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Umgestaltung Badi Vorplatz																
Projektierung																
Baubewilligungsverfahren																
Ausschreibung																
Kreditbeschluss Parlament																
Ausführungsprojekt																
Realisierung																
Drittprojekte																
Neubau Schützenfahrbrücke																
Rückbau best. Brücke																
Aaretalleitung 3																
Sanierung Parkbad																

Abbildung 3: Terminplanung und Prozess Projekt

5. Umfeld und Randbedingungen

5.1. Übergeordnete Planung

ISP

Im Abschnitt zwischen der Schützenfahrbrücke und dem alten Reitplatz in der Gemeinde Münsingen bestehen heute auf der orographisch rechten Seite der Aare zwei Grundwasserfassungen. Das Ufer in diesem Abschnitt wurde mit Buhnen vor Erosion geschützt. Diese hatten ihre Lebensdauer erreicht und wiesen teilweise massive Schäden auf. Manche wurden sogar zerstört und durch provisorische Holzbuhnen ersetzt. Um diesen dringenden Sanierungsbedarf zu erfüllen, wurde der Uferschutz Anfangs 2018 durch neue Buhnen ersetzt. Das neue Uferschutzsystem wurde im Rahmen eines Instandstellungsprojekts (ISP) bewilligt. Eine im ISP geplante Buhne, die in der nahen Umgebung der Badi geplant war, wurde 2018 nicht gebaut. Ihre Realisierung wurde zugunsten des vorgesehenen Umbaus des Vorplatzes hinausgeschoben.

Schützenfahrbrücke

Im Jahre 1997 wurden eine statische Nachberechnung und eine Bauwerksuntersuchung durchgeführt. Es wurden statische Defizite festgestellt und die Nutzung auf Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen beschränkt. Altersbedingt und infolge fehlender Instandsetzungen ist die Brücke in einem schadhaften bis schlechten Zustand. Der Ersatzneubau stellt in erster Linie die Überführung der Schützenfahrstrasse sicher. Die Brücke weist eine gemischte Nutzung MiV (bis 3.5 t), Radverkehr und Fussgänger auf. Die Planung der neuen Brücke erfolgte in einem qualitätssichernden Workshopverfahren. Der Bau startete im Oktober 2023. Infolge mehrerer Hochwasserereignisse in den Wintermonaten verzögerte sich das Projekt. Die neue Schützenfahrbrücke wurde im Februar 2025 fertiggestellt. Direkt im Anschluss begann der Rückbau der alten Brücke. Die Aufwertung des Cheergrabens als Ersatzmassnahmen wurde im März 2025 umgesetzt.

5.2. Ortsbild / landschaftliche Situation

Der Projektperimeter bei der Badi Münsingen ist im BLN-Gebiet Nr. 1314 Aarelandschaft zwischen Thun und Bern. Zudem befindet er sich an der südlichen Grenze des Auenschutzgebietes von nationaler Bedeutung Nr. 69 Belper Giessen, welches sich auf ca. 417.55 ha erstreckt. Wie es die folgende Abbildung verdeutlicht, bildet die Badeanlage einen Fixpunkt, der das Auengebiet einschränkt.



Abbildung 4: Ausschnitt des südlichen Endes des Auenschutzgebietes von nationaler Bedeutung

5.3. Verkehrliche Situation

5.3.1. Motorisierter Individualverkehr (MiV)

Auf dem gesamten Vorplatz beträgt das Geschwindigkeitsregime heute 30 km/h. Die Belpbergstrasse, der Dammweg und die Schützenfahrstrasse bilden auf dem Vorplatz einen gemeinsamen Knoten. Der Dammweg dient als Erschliessung des Reitsportzentrums Münsingen und der Swissdog Arena. Die Schützenfahrstrasse dient via Schützenfahrbrücke als Verbindung der Gemeinden Münsingen mit den Gemeinden Belp und Gerzensee. Die bestehenden Parkierungsflächen werden bei guten Wetterverhältnissen von Gästen der Badi und Naherholungssuchenden gefüllt.

5.3.2. Öffentlicher Verkehr

Die Badi ist durch die Buslinie 163 mit dem Ortsnetz Münsingen verbunden und wird mit einem Midi-bus 10.50 m angefahren. Zukünftig werden 12 m Standardbusse eingesetzt. Innerhalb des Vorplatzes gibt es eine Bushaltestelle, welche von April bis September per Ruftaste bedient wird. Die Haltestelle wird folglich nur angefahren, wenn Fahrgäste die Ruftaste betätigen.

5.3.3. Langsamverkehr

Über den Badi-Vorplatz verlaufen folgende Velohauptverbindung und Wanderrouten:

Velohauptverbindung:	37	Schwarzenburg – Bern
Wanderroute:	3.17	Alpine Panorama Trail (Münsingen-Rüeggisberg)
Wanderroute:	38.09	Via Berna (Bern, Bärenpark-Münsingen, Schützenfahrbrügg)
Wanderroute:	38.10	Via Berna (Münsingen, Schützenfahrbrügg-Thun)

Zurzeit hat es auf dem Vorplatz insgesamt ca. 370 Velostellplätze.

5.4. Drittprojekte

5.4.1. Schützenfahrbrücke

Der Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke wurde als Seilbrücke realisiert und stellt den Anstoss zur Umgestaltung des Badi-Vorplatzes dar. Der Ersatzneubau weist eine gemischte Nutzung MiV (bis 3.5 t), Radverkehr und Fussgänger auf. Zusätzlich ist sie für Personenwagen von Anwohnern befahrbar. Der Neubau wird südlich der bestehenden Brücke erstellt.

5.4.2. Aaretalleitung 3

Der Wasserverbund Region Bern AG erstellt von Kiesen nach Belpau eine neue Wassertransportleitung. Diese quert im Bereich des Badi-Vorplatzes die Aare. Die Querung wird im Microtunneling-Verfahren ausgeführt. Die Startgrube liegt nördlich des Badi-Vorplatzes und grenzt unmittelbar an die Belpbergstrasse.

5.4.3. Sanierung Parkbad Münsingen

Der Bereich Liegenschaften der Gemeinde Münsingen plant parallel zum Projekt Badi Vorplatz das Projekt «Parkbad Münsingen - Sanierung Badtechnik und Garderoben, Ersatzneubau Restaurant». Beide Projekte wurden und werden laufend aufeinander abgestimmt, der Platzbedarf ist gesichert und die Projektabwicklung einvernehmlich. Das Projekt «Sanierung Parkbad» befindet sich Stand Februar 2026 in der Phase Bauprojekt. Die Ausführung ist für Herbst/Winter 2027/28 geplant.

5.5. Naturgefahren

5.5.1. Abflusskapazität

Gemäss Naturgefahrenkarte ist der Vorplatz bis zur Autobahn von einer mittleren Gefährdung betroffen, dies aufgrund eines möglichen Wasserausbruchs entlang des Reitsportzentrums (30-jähriges Ereignis). Die Abflusskapazität der Aare wird projektbedingt nicht erhöht, das Gerinne ist durch das umliegende Terrain begrenzt.

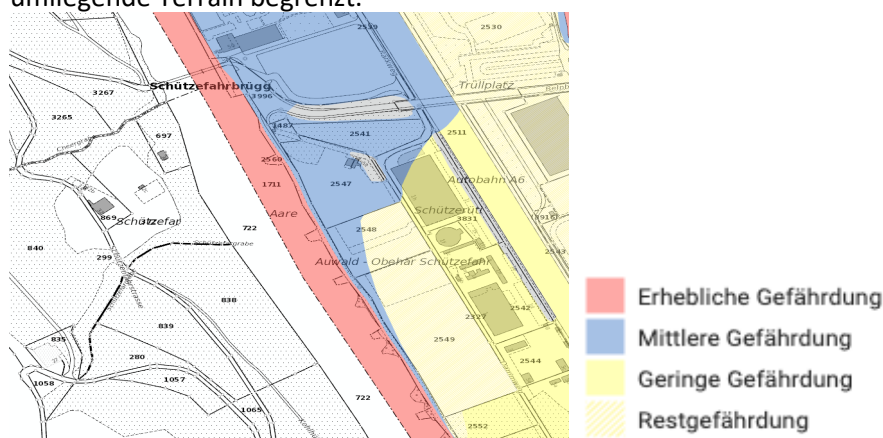


Abbildung 5: Gefahrenkarte im Projektperimeter, Naturgefahrenkarte des Kantons Bern

5.6. Grundwasser

Das Projektperimeter liegt innerhalb eines Gewässerschutzbereichs Au, Grundwasserschutzzonen sind vom Projekt keine betroffen.

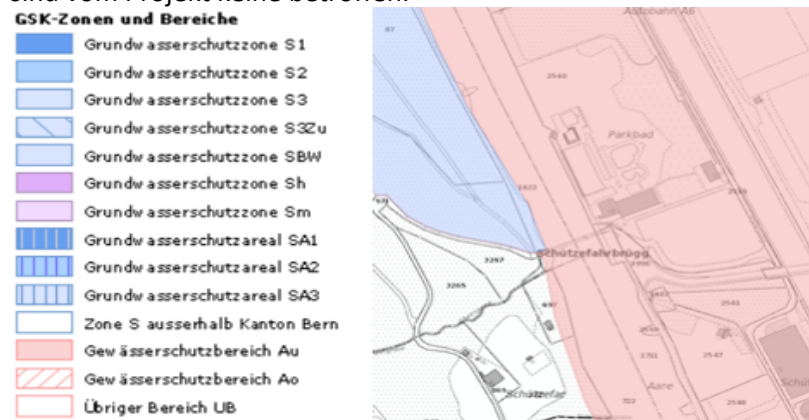


Abbildung 6: Gewässerschutzbereich im Projektperimeter, Geoportal Kanton Bern

5.7. Altlasten

Altlasten: Im Projektperimeter sind gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern keine belasteten Standorte verzeichnet.

6. Massnahmenbeschreibung

6.1. Gestaltung und Ausstattung

Mit dem Neubau der Schützenfahrbrücke soll zusammen mit der Neugestaltung des Badi Vorplatzes ein hochwertiges Gesamtprojekt entstehen, das den Ersatz der alten Brücke rechtfertigt. Der volle Wert des Gesamtprojekts kann erst dann erreicht werden, wenn die Umgebung des Brückenkopfes auf Münsinger Seite mit der neuen Brücke zusammenwirken kann. Der gesamtheitliche Ansatz umfasst eine neue Ufergestaltung zwischen Badi und Bühne mit grossem Aufenthaltswert sowie einen neu gestalteten Badi-Vorplatz, der den motorisierten Verkehr gezielt in den Parkplatz lenkt und in zentraler Lage vor Aare, Brücke und Schwimmbad eine einladende Begegnungszone schafft. Dabei werden mit dem Projekt nicht nur gestalterische Ziele verfolgt, sondern auch notwendige Massnahmen zur Sicherung und zum Betrieb umgesetzt. Der gesamtheitliche Ansatz umfasst insbesondere den Uferschutz und die geordnete Erschliessung des Aarezugangs, Anpassungen an Werkleitungen und Entwässerung sowie eine klare und sichere Wegeführung im Bereich des Vorplatzes. Die gestalterischen Elemente dienen in diesem Rahmen der Orientierung, der geordneten Nutzung und einer zweckmässigen Ausgestaltung des Aufenthaltsraums. Durch ein ortsspezifisches Gestaltungskonzept des Aareufers und Badi Vorplatzes werden die Attraktivität und der Naherholungswert des Ortes deutlich gesteigert. Ziel ist es, eine möglichst naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung zu erhalten, welche sich aber auch durch Funktionalität auszeichnet und den Bedürfnissen der Erholungssuchenden entspricht. Mit einem gezielten und geschickten Verkehrsregime werden mögliche Konflikte reduziert. Es wird eine mobile Abfalllösung geplant, dabei kann saisonal variiert und je nach Bedarf angepasst werden. Auf fixe Standorte mit Verkleidung und Betonfundation wird verzichtet.



Abbildung 7: Ausschnitt aus Übersicht Gestaltungsplan Situation 1:500

Weitere Gestaltungs- und Ausrüstungselemente sind:

- Sitzbänke
- Absatzloser, begehbare und fester Naturboden
- Neupflanzungen (Gehölze und Bäume)
- Wildblumenwiese
- Brunnen
- Sitzstufen aus Naturstein
- Weg aus Natursteinplatten
- Ökologisch wertvolle Kleinstrukturen
- Neue Ausstiegstreppe
- Veloabstellanlagen

Die Abfallcontainer des Badi Restaurants vor dem Badi Eingang werden neu bei der Badi Abfallsammelstelle angeordnet, diese befindet sich innerhalb der Badi, ist jedoch für die Abfalltransportunternehmung von aussen zugänglich.

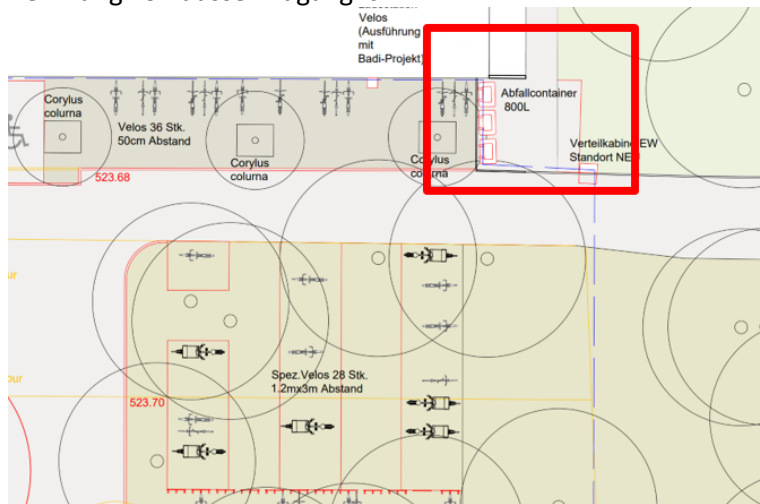


Abbildung 8: Ausschnitt aus Gestaltungsplan Situation 1:200

6.2. Strassenverkehrsanlagen und Werkleitungen

6.2.1. Linienführung und Geometrie

Die Linienführung sieht neu vor, dass ein durchgezogener Gehwegbereich von der Brücke bis zur Bushaltestelle erstellt wird. Somit wird ein direkter Zugang zur Bushaltestelle ermöglicht. Der Gehweg auf der nördlichen Seite der Strasse wird aufgehoben. Die Geometrie der Strasse wird angepasst. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von über 6.00 m genug breit, um Begegnungsfälle LKW-Bus zu gewährleisten. Die Querungsbereiche in der Begegnungszone entsprechen allesamt der geforderten Verkehrssicherheit.

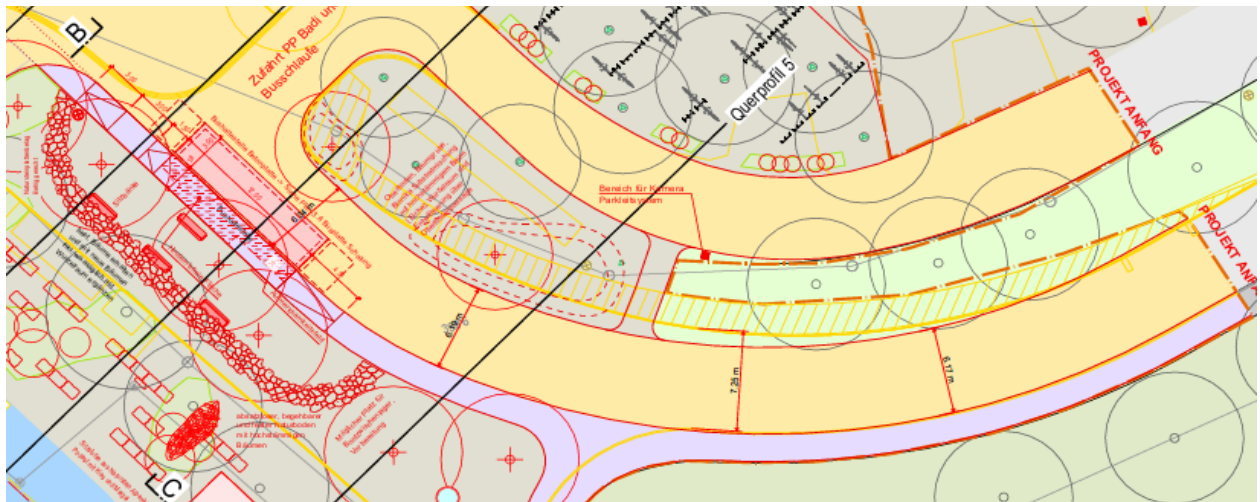


Abbildung 9: Abbildung: Darstellung Strassengeometrie inkl. Bushaltestelle

6.2.2. Begegnungszone

Infolge des Standortes der Bushaltestelle, der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit wird auf dem Badi Vorplatz eine Begegnungszone eingerichtet. Der Beschluss fällt die Infrastrukturkommission am 19.09.2024. In Begegnungszonen geniessen Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt gegenüber dem Fahrverkehr. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Zu Fussgehende können die Fahrbahn überall queren, dürfen Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern. Bei publikumsorientierten Bereichen mit einem hohen Anteil an Fuss- und Veloverkehr ermöglicht das fussgängerfreundliche Verkehrsregime ein angenehmes und sichereres Nebeneinander.

6.2.6. Parkieren

Es werden neu rund 456 Abstellplätze für Velos und 28 Abstellplätze für Spezialvelos geschaffen. Zurzeit bestehen rund 370 Veloabstellplätze. Die Spezialvelos brauchen eine deutlich grössere Fläche und erhalten daher den Bereich beim Badi Eingang. Zu Gunsten der Veloparkierung und grösseren Aufenthaltsflächen fallen rund 36 Autoparkplätze weg. Die Infrastrukturkommission, die Planungskommission, die Umwelt- und Liegenschaftskommission und der Gemeinderat stimmten mittels Beschlüsse dem Projekt und somit der Reduktion der Parkplätze im Jahr 2022 zu. Neu bestehen immer noch rund 204 Parkplätze für PW. Der Badibetrieb wird weiterhin gewährleistet, das Parkierungsregime/Signalisation wird so ausgestaltet, dass Quartierparkieren möglichst vermieden wird. Die Parkierung wird wie gewohnt unter den bestehenden Bäumen stattfinden. Weiter sind zwei Behindertenparkplätze, ein Notfall- und ein Warenumschlagsparkplatz in der Nähe des Badi-Einganges vorgesehen.

6.2.7. Werkleitungen

Strassenentwässerung

Die befestigte Fläche des Badi-Vorplatz wird nach der Umgestaltung gegenüber dem heutigen Zustand abnehmen. Das Strassengefälle in der Begegnungszone wird so angeordnet, dass das Wasser über die Schulter entwässert werden kann. Eine Fläche Richtung Dammweg wird weiterhin via Sauberabwasserleitung in die Aare entwässert.

Wasserversorgung

Allfällige neue Leitungen werden so positioniert, dass es zu keinen Kollisionen mit projektierten oder bestehenden Bäumen kommt. Es werden keine neuen Anschlüsse erstellt. Bestehende Anschlüsse werden angepasst. Der Hydrant wird punktuell versetzt sowie der bestehende Brunnen. Der Wasserverbund Region Bern AG bietet der Gemeinde an, den kleinen Brunnen vor der Grillstelle zu übernehmen, andernfalls würde dieser zurückgebaut. Die Gemeinde integriert den Brunnen neu in den Uferbereich. Sein Standort wird künftig bei der Abzweigung Uferweg liegen. Vorbeigehende Spaziergänger sowie Tiere können dort weiterhin wie gewohnt frisches Brunnenwasser nutzen. Der Brunnen wird am Hydranten angeschlossen.

Elektroversorgung

Im Bereich der neuen Velostellplätze entlang des Badi Gebäudes wird die Infrastruktur zur Erstellung von Lademöglichkeiten in Form von Steckdosen für E-Velos geschaffen. Der neue Standort der Bushaltestelle wird ebenfalls mit Strom versorgt, sodass die Ruffunktion implementiert werden kann. Zusätzlich bauen die InfraWerkeMünsingen zu ihren Lasten das Elektroleitungstrasse aus. Die Gemeinde benötigt eine neue Zuleitung zum geplanten Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung.

Öffentliche Beleuchtung

Für die Beleuchtung wird eine Orientierungsleuchte in der Nähe der Brücke erstellt. In der Nacht wird die Beleuchtung abgeschaltet. Das Dimmprofil vor Einbruch der Nacht und während der Morgendämmerung wird noch festgelegt. Im naturnahen Raum wird die Lichtfarbe max. 2200 K aufweisen. Ursprünglich waren entlang der Strasse mehrere Kandelaber vorgesehen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ging dazu eine Einsprache ein und das ANF des Kantons Bern stellte einen negativen Amtsbericht aus. Begründet wurde dies damit, dass in einem Naturschutzgebiet sämtliche Lichtquellen soweit möglich zu reduzieren sind. Es ist darauf zu achten, dass innerhalb des Schutzgebiets ein möglichst unbeleuchteter Korridor erhalten bleibt und der Naturraum nach Einbruch der Dämmerung frei von künstlichen Lichtquellen ist. Zudem befindet sich der Badi Vorplatz ausserhalb des Siedlungsgebiets (ANF, 2025). Die Verhandlungen führten dazu, dass die Gemeinde bei der Auffahrt zur Brücke einen einzelnen Beleuchtungspunkt als Orientierung beibehalten kann. Die Gemeinde holte hierzu eine Stellungnahme der Kantonspolizei ein. Diese hatte hinsichtlich der reduzierten Beleuchtung keine Bedenken in Bezug auf die öffentliche Sicherheit oder die Verkehrssicherheit.

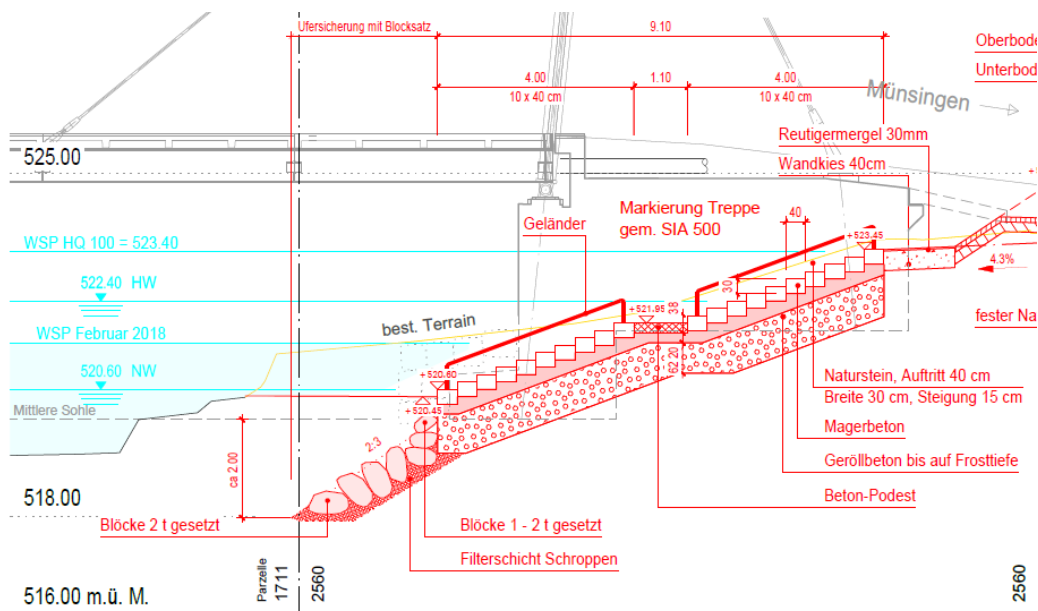


Abbildung 12: Querschnitt Aareinstieg

6.3.3. Uferbereich nördlich der Schützenfahrbrücke

Im nördlichen Bereich vor der Badi wird der Uferbereich ebenfalls ausgeweitet. Die versiegelte Fläche wird auf das nötige Minimum reduziert. Dabei folgt eine natürliche Ufergestaltung mit Sitzmöglichkeiten aus Naturstein und Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Grünbereichen. Anstelle der alten Treppe entsteht eine Natursteinverbau, der als Sitzmöglichkeit genutzt werden kann und gleichzeitig vor Unterspülung der bestehenden Betonplatte schützt.

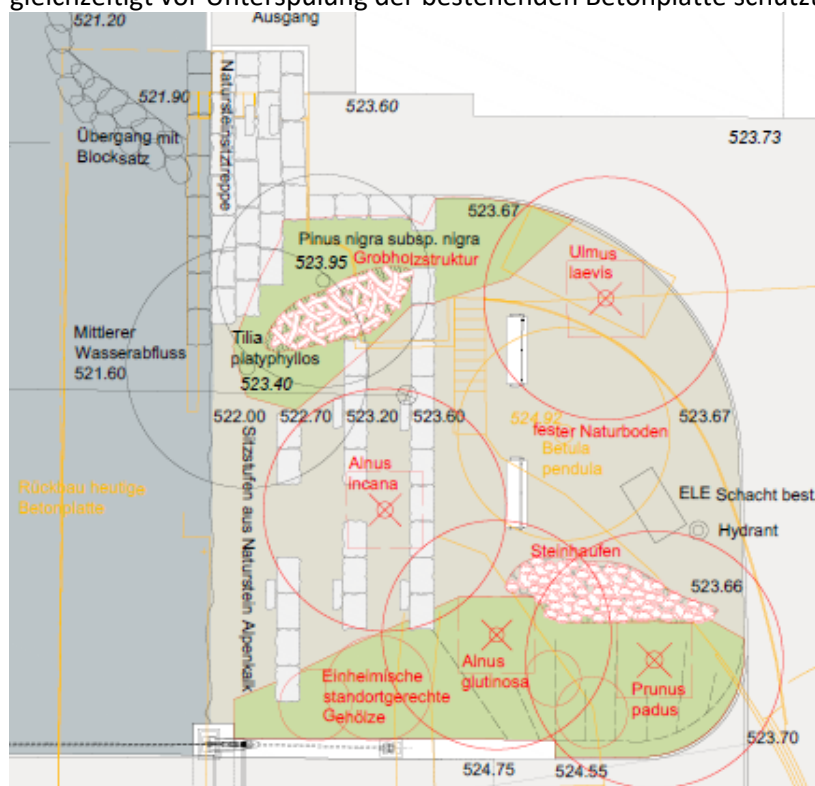


Abbildung 13: Uferbereich nördlich vor der Badi

6.4. Wasserbaumassnahmen

6.4.1. Buhne

Die im vorliegenden Projekt vorgesehene Buhne war ursprünglich Bestandteil des Instandstellungsprojekts Schützenfahr. Sie wurde damals nicht gebaut, da bereits bekannt war, dass der Abschnitt des Badi Vorplatzes umgestaltet werden soll, und man für dieses Vorhaben keine Einschränkungen bauen wollte. Die Dimensionierung der Buhne aus dem Instandstellungsprojekt Schützenfahr wurde überprüft und grösstenteils übernommen.

Basierend auf den Erfahrungen von Bühnenbau und -entwicklungen an der Aare bei der Hunzigenau in der Gemeinde Rubigen und während der Ausführung des Instandstellungsprojekts Schützenfahr wurden einige Änderungen gegenüber des Instandstellungsprojekts vorgenommen:

- Der Bühnenfuss wird breiter gestaltet
- Die Buhne ist im Querprofil symmetrisch mit Neigungen von 2:3 für die flussab- und flussaufwärts gerichteten Seiten
- Die Buhne wird im Ufer mittels Blocksatzes eingebunden, sodass das benötigte Material für eine Buhne im Vergleich zum Instandstellungsprojekt Schützenfahr -Projekt erhöht wird.
- Für die Buhne wurden für die Ausführung des ISP pro Buhne ca. 800 t Blöcke und ca. 200 t Schroppen verwendet. Die Veränderungen, die angebracht werden, um in Münsingen die neue Buhne zu gestalten führt zu einem Verbrauch von ca. 1'100 t Blöcke und 350 t Schroppen

Die Lage der neu zu bauender Buhne leitet sich aus der Lage der flussaufwärts liegenden Bühnen ab. Der Abstand zwischen den Bühnen wurde im Instandstellungsprojekts Schützenfahr anhand des möglichen Anströmungswinkels bestimmt. Die Ufererosion wird durch die Buhne reduziert und langfristig stabilisiert.

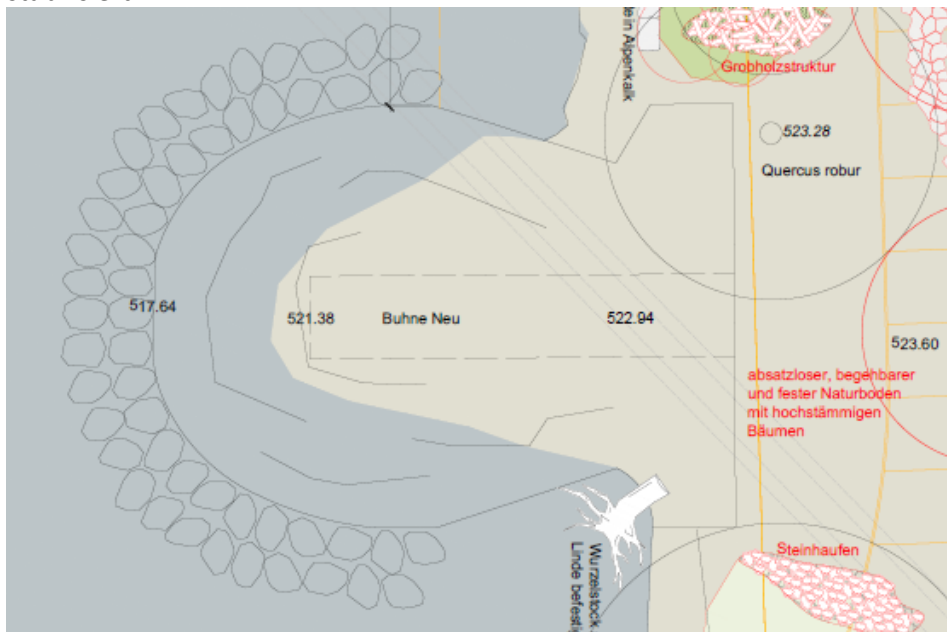


Abbildung 14: Neue Buhne in der Aare zum Uferschutz

6.4.2. Längsverbau

Im heutigen Zustand ist der rechtsseitige Uferschutz im Projektperimeter mittels einer Betonplatte und Blocksteinen gewährleistet. Die Buhne am oberen Ende des Projektperimeters übt eine Schutzwirkung auf das rechte Ufer über eine Länge von ca. 55 m aus, weshalb auf diesen Abschnitt kein Uferschutz dimensioniert werden muss und nur punktuell ein Ersatz des Längsverbaus geplant ist. Die Wirkung der Buhne erstreckt sich bis zu ca. 7 m unterhalb der neuen Brücke. Für den Abschnitt

zwischen neuer Brücke und Badi wird ein neuer Uferschutz benötigt. Um die Beanspruchung auf diesem Abschnitt zu beurteilen, wurde die Schleppspannung bei einem 100-jährlichen Ereignis in Funktion der Tiefe am Ufer des Querprofils km 15.2 der Aare berechnet. Da zusätzlich ein Übergang zur verbleibenden Betonplatte zu realisieren ist, wird ein fundierter Blocksatz eingebaut, der die Betonplatte vor der Unterspülung schützt. Dieser Blocksatz wird mit 1-2 to Blöcken ca. 2 m unterhalb der mittleren Sohle fundiert und bis zu Höhe der existierenden Betonplatte (521.80 m.ü.M.) eingebaut. Oberhalb der Betonplatte werden quaderförmige Natursteine angebracht, um eine Natursteinsitztreppe zu gestalten. Entlang der Badeanstalt bleibt der bestehende Längsverbau bestehen. Um den Übergang am unteren Ende des Projektperimeters erosionssicher zu gestalten, soll die heutige Betonplatte schräg abgeschnitten und eine Blockvorlage bis zur Tiefe von ca. 2.5 m eingebaut werden, damit die bestehende Betonplatte nicht unterspült wird.

6.5. Flora und Fauna

Gemäss Abteilung Naturförderung Kanton Bern (ANF) wurden im Projekt die Anliegen seitens Natur und Biodiversität berücksichtigt. Das ANF gab stricte Vorgaben zu verschiedenen Themen.

6.5.1. Bäume

Infolge der Umgestaltung müssen voraussichtlich 5 Bäume gefällt werden. Grund dafür ist die neue Linienführung, die zugunsten der Ufererweiterung und der Entsiegelung angepasst wird. Ihre Fällung lässt sich nicht vermeiden und wurde mit der Abteilung Naturförderung abgestimmt.

Auf dem gesamten Vorplatz werden insgesamt 13 neue Bäume gepflanzt. Im zentralen Grünbereich vor der Badi ist ein einzelner, grosskroniger Baum vorgesehen, der sich zu einem markanten Solitär entwickeln kann. Gemäss den Vorgaben der Abteilung Naturförderung müssen sämtliche neuen Baumarten standortheimisch sein, um die lokalen Lebensgemeinschaften zu fördern. Für das Projekt *Schützenfahrbrücke* erhielt die Gemeinde im Rahmen der Baubewilligung die Auflagen, dass 8 Ersatzbäume im Projekt *Badi Vorplatz* zu pflanzen sind. Diese Auflage wird nun mit der vorliegenden Planung erfüllt. Infolge des herausfordernden Standorts, den Anforderungen und Auflagen des Naturschutzes und den verschiedenen Einflüssen auf die bestehenden und neuen Bäume während und nach der Bauzeit zu erfüllen, wurde ein erfahrener Baumspezialist in das Projektteam eingebunden.

6.5.2. Straucharten

Die restliche Bepflanzung im Uferberiech entspricht den Vorgaben der Abteilung Naturförderung (ANF), es werden ausschliesslich einheimische und standortgerechte Sträucher und Wildgehölze geplant.

6.5.3. Kleintierkorridor

Anlässlich der Abklärungen bei verschiedenen betroffenen Ämtern bezüglich Gestaltung des Uferschutzes hat die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) geäussert, dass im Rahmen des Projekts zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes auch eine Verbesserung der Längsvernetzung entlang der Aare geprüft werden muss. Der Abschnitt rund um die Schützenfahrbrücke weist bezüglich Längsvernetzung zwischen Thun und Bern grosse Mängel auf, diese Situation soll zumindest für Kleintiere verbessert werden. Im Zuge der Umgestaltung ist ein Kleintierkorridor im Bereich der Parkplätze vorgesehen. Eine artenreichen Niederhecke mit Krautsaum soll den Kleintieren eine bessere Vernetzung über den Parkplatz ermöglichen. Im Rahmen des Badi Sanierung Projektes wird der Korridor in der Badi weitergeführt. Dabei wird der Zaun bei der Badi ein wenig aufgeweitet. Strassenquerungen sind unvermeidlich, der Standort wurde vom ANF definiert und abgeseget. Die Erstellung des Vernetzungskorridors stellt eine ökologische Aufwertung dar und dient auch der Förderung der Biodiversität.

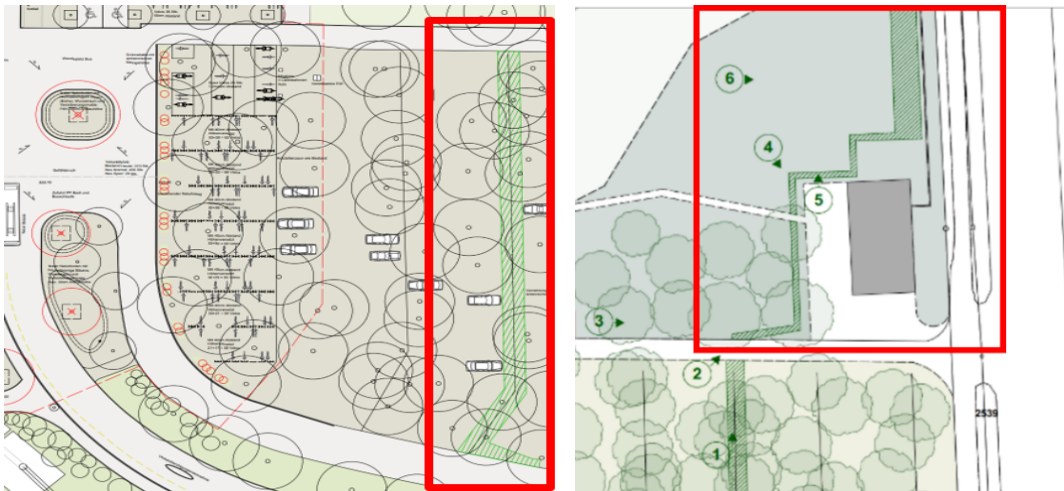


Abbildung 15: Kleintierkorridor zur Längsvernichtung, links Badi Vorplatz, rechts geplante Fortsetzung im Parkbad

7. Auswirkungen

7.1. Aareufer

Der Eingriff am Ufer infolge Neubaus der Bühne sowie des anschließenden Ufers ist in den ersten Jahren nach dem Bau gut sichtbar, vor allem durch die nach dem Bau frisch bestockten, aber noch nicht bewachsenen Flächen. Sobald der Uferabschnitt wieder gut eingewachsen ist, wird sich der neue Abschnitt gut in die Landschaft eingliedern. Da das Ufer oberhalb des Projektperimeters schon heute mit Bühnen verbaut ist und in Badi Nähe bereits heute eine vergleichbare Nutzung als Zugang zur Aare besteht, wird sich das Erscheinungsbild des gesamten Uferabschnitts nicht massgebend ändern.

7.2. Baumbilanz

Baumfällungen	Art	Standort	Grund
Baum 1	Sandbirke / <i>Betula pendula</i>	Siehe Abbildung 16	Gestaltung Vorplatz
Baum 2	Stieleiche / <i>Quercus robur</i>	Siehe Abbildung 16	Neue Wendeschlaufe
Baum 3	Stieleiche / <i>Quercus robur</i>	Siehe Abbildung 16	Neue Wendeschlaufe
Baum 4	Spitzahorn / <i>Acer platanoides</i>	Siehe Abbildung 16	Neue Wendeschlaufe
Baum 5	Stieleiche / <i>Quercus robur</i>	Siehe Abbildung 16	Neue Wendeschlaufe
Total 5			
Neupflanzungen	Art	Standort	Grund
Baum 1	Stieleiche / <i>Quercus robur</i>	Insel (Wendekreis)	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 2	Flatterulme / <i>Ulmus laevis</i>	Ufer nördlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 3	Grauerle / <i>Alnus incana</i>	Ufer nördlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 4	Schwarzerle / <i>Alnus glutinosa</i>	Ufer nördlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 5	Traubenkirsche / <i>Prunus padus</i>	Ufer nördlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 6	Stieleiche / <i>Quercus robur</i>	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 7	Winterlinde / <i>Tilia cordata</i>	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke

Baum 8	Traubenkirsche / Prunus padus	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Badi-Vorplatz
Baum 9	Feldhorn / Acer campestre	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Badi-Vorplatz
Baum 10	Feldulme / Ulmus minor	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Badi-Vorplatz
Baum 11	Winterlinde / Tilia cordata	Ufer südlich Brücke	Ersatz für Projekt Schützenfahrbrücke
Baum 12	Mehlbeere / Sorbus aria	Mittelgrünstreifen	Ersatz für Projekt Badi-Vorplatz
Baum 13	Feldhorn / Acer campestre	Mittelgrünstreifen	Ersatz für Projekt Badi-Vorplatz
Total 13			
Es werden total 13 neue Bäume gepflanzt.			
Gefällt werden voraussichtlich 5 Bäume für den Badi-Vorplatz.			

Tabelle 1: Baumbilanz

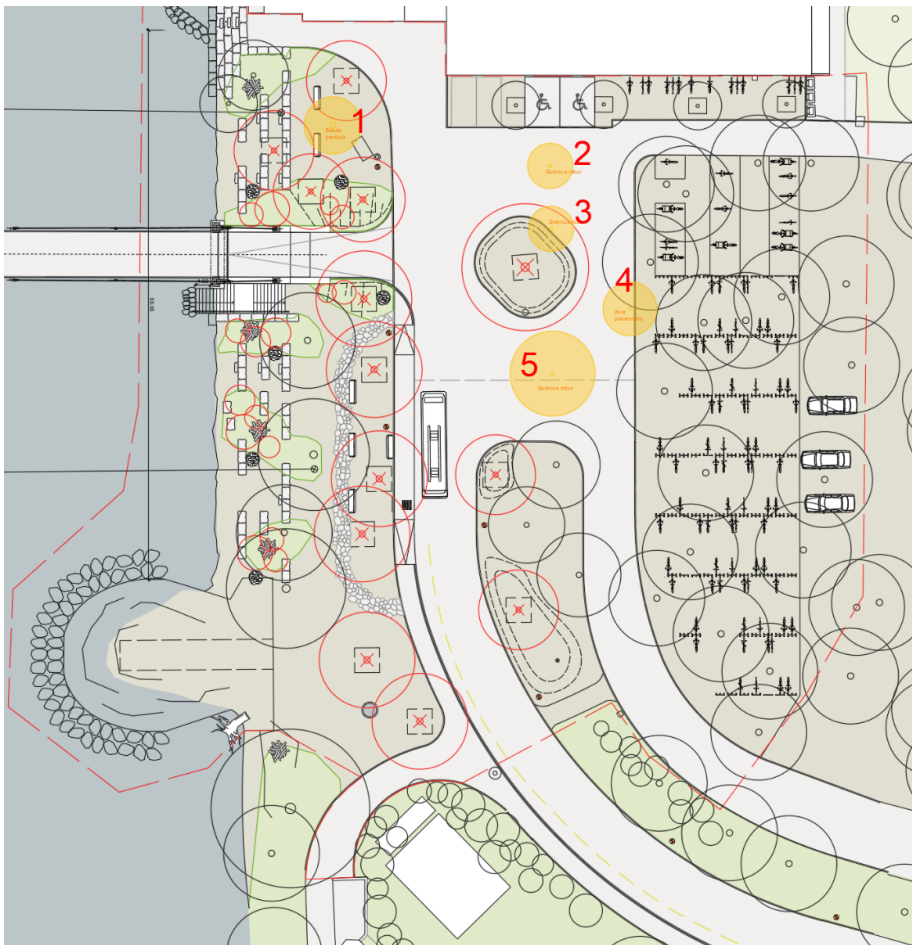


Abbildung 16: Ausschnitt Gestaltungsplan, Rot Bäume neu, Gelb Bäume gefällt

7.3. Verkehr

Parkplatzveränderung

	Bestand (Anz.)	Neu nach Umgestaltung (Anz.)
Velo AP	370	456 + 28 spez. Velos und Anhänger
Auto AP	240	204

Tabelle 2: Parkplatzveränderung

7.4. Nutzung

Durch die Umgestaltung werden die Nutzungsmöglichkeiten des Badi Vorplatz erweitert. Er dient neben dem Parkieren und als Verkehrsknotenpunkt neu auch als Aufenthaltsort und Treffpunkt. Die neue Ufergestaltung mit diversen Sitzmöglichkeiten bietet sowohl für Erholungssuchende wie auch Aareschwimmende einen naturnahen Raum.

Die bereits bestehende Nutzung der Aare resp. des Aare Ufers (Ein- und Ausstieg für Schwimmende und Boote) wird durch die Umsetzung des Projekts weiterhin ermöglicht beziehungsweise durch entsprechende Gestaltung verbessert. So soll die Ein- und Auswasserung der Boote gezielt im Strömungsschatten der neuen Bühne oberhalb des Widerlagers der neuen Brücke stattfinden.

Die neue Bühne wird mit einem breiten Bühnenrücken erstellt, sodass dieser für die Naherholung genutzt werden kann. Die Aufwertungsmassnahmen wie Grobholzstrukturen, Gebüsch und Steinriegeln schaffen Lebensräume für Kleintiere, Insekten und Reptilien.

7.5. Sicherheits- und Betriebsaspekte

Durch die neue Linienführung und Einrichtung der Begegnungszone wird die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht. Vor dem Badi Eingang befindet sich ein Abstellplatz für Notfallfahrzeuge. Der sichere Ein- und Ausstieg für Aareschwimmende wird mit der neuen Treppe und zusätzlichen Geländern gewährleistet. Das Ein- und Auswassern der Aareböötler erfolgt im strömungsarmen Bereich der Bühne, der Zugang ist gewährleistet. Der Betrieb der Badi wird durch das Projekt nicht negativ beeinflusst. Die Zugänge zur Badi werden durch die angepasste Linienführung verbessert und ein direkter Zugang von der Bushaltstelle wird geschaffen. Ein Hydrant befindet sich in der Nähe des Badi Eingangs. Der motorisierte Individualverkehr und der Schwerverkehr erhalten eine klare Verkehrsführung. Die Ufergestaltung sieht südlich der Brücke einen behindertengerechten Zugang zu den Sitzbänken vor.

7.6. Grundwasser

Zur Vermeidung negativer Einflüsse auf das Grundwasser werden nur Materialien eingesetzt, welche die Grundwasserqualität nicht beeinflussen. Für die Bauphase gelten die Vorgaben des Grundwasserschutzes im Gewässerschutzbereich Au; für die treppennahe Foundation wird der Nachweis der Grundwasser-Durchflusskapazität gemäss „10%-Regel“ geführt.

7.7. Oberflächengewässer

Der bestehende Uferschutz (Betonlängsverbau) wird durch einen zeitgemässen Uferschutz, bestehend aus einer Blockbühne und einer aufgelösten Blockstruktur (paarweise, mehrlagige Anordnung von quaderförmigen Blöcken in einem Winkel von 15 bis 20° zur Uferlinie) ersetzt. Lokale Erosionen dürften infolge lokaler Effekte (Verwirbelungen) und intensiver Nutzung auftreten, diese führen aber nicht zu einer Verschiebung der Uferlinie. Die Breite der Aare wird durch den Bau der Bühne nicht eingeschränkt.

8. Zeitpunkt der Bauausführung

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Vorplatzes sollen im Herbst 2026 umgesetzt werden. Die Hauptarbeiten dauern voraussichtlich bis in den Frühling 2027. Der zeitliche Rahmen ist stark durch ökologische und hydrologische Bedingungen geprägt. Von November bis Februar herrscht üblicherweise die Niederwasserperiode in der Aare, und die Vorgaben des Fischereiaufsehers des Kantons Bern verlangen aufgrund der Fischschonzeiten, dass die wasserbaulichen Massnahmen in diesem Zeitraum erfolgen. Gleichzeitig ist die Badesaison beendet und der Busbetrieb eingestellt. Aus ökologischen Gründen müssen Baumfällungen ebenfalls im Herbst stattfinden. Zudem halten sich ausserhalb der Sommermonate deutlich weniger Personen im Perimeter auf, was die Bauausführung zusätzlich erleichtert.

Der Vorplatz wird während der gesamten Bauzeit für den Verkehr (MIV & LV) geöffnet sein. Zeitlich begrenzt wird der Verkehr einspurig unter Einsatz einer LSA geführt.

9. Kosten

Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt.

Der Oberingenieurkreis II des Kantons Bern trägt einen Kostenanteil am Bühnenbau und dem Betonabbruch in der Aare. Weitere Beiträge wie Förderprogramme des Bundes, Beiträge des Renaturierungsfond sowie weitere Förderbeiträge Dritter sind in Abklärung. Eine definitive Prüfung und Zusage der Beitragsgeber erfolgt in der Regel erst nach Genehmigung des Ausführungskredites.

10. Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Projekts wurde eine ganzheitliche Aufwertung des Vorplatzes der Badi angestrebt. Ziel war es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinde, der Sicherheit, dem behindertengerechten Ausbau sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, bestmöglich zu berücksichtigen und in eine ausgewogene Gesamtlösung zu überführen. Sämtliche Bedürfnisse wurden sorgfältig aufgenommen, geprüft und soweit möglich in die Planung integriert.

Infolge der umfassenden Abklärungen zeigt sich, dass die verfügbare Fläche des Vorplatzes begrenzt ist und daher nicht alle Wünsche vollständig erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass sich der Standort in einem kantonalen Naturschutzgebiet befindet. Die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben und ökologischen Rahmenbedingungen schränken gewisse Nutzungen zusätzlich ein.

Die vorliegende Planung stellt ein ausgewogenes und hochwertiges Gesamtprojekt dar, das den Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung trägt. Mit dieser Lösung wird eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Gebiets geschaffen.

10.1. Bestehendes Rest-Risiko

Das Projekt Badi-Vorplatz hatte seit Projektstart im Jahr 2021 als Folge mehrerer Umwelteinflüsse auf vorangehende Projekte, wie Ersatz Schützenfahrbrücke und Neubau Aaretalleitung 3, Verzögerungen. Für die Bauausführung bleibt ein Rest-Risiko bestehen, dass der Wasserverbund Region Bern AG mit seinem Neubau der Aaretalleitung 3 nicht zeitgerecht fertig wird. Die Gemeinde hat gegenüber dem WVRB jedoch klar kommuniziert, dass sie mit Beginn der Bauarbeiten am Badi Vorplatz die dafür notwendigen Flächen beanspruchen wird. Der WVRB hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Um die Rest-Risiken realistisch einschätzen zu können, wird der Austausch mit dem WVRB laufend gepflegt. Gemäss den neusten Zeitplänen gehen die Wasserbauarbeiten gut nebeneinander vorbei. Das definierte Worst-Case-Szenario besteht darin, dass sich die Wasserbauarbeiten der Gemeinde aufgrund von Verzögerungen beim Leitungsbau des WVRB zeitlich nach hinten verschieben würden. Für diesen Fall wurde jedoch ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant, sodass auch bei einer, wenn auch geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, angemessen reagiert werden kann.